



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Bereich des Oberbürgermeisters

An alle Fraktionen sowie Stadträte und Stadträtinnen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20

Datum: 13. OKT. 2026

Vorlage V0970/26 - Haushaltssatzung 2027/2028 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2027/2028 – nicht eingeordnete Bedarfe der Geschäftsbereiche

Sehr geehrte Fraktionen sowie Mitglieder des Stadtrates,

in den letzten Tagen habe ich aus Ihren Reihen – auch aufgrund von Berichterstattungen in den Medien – ein gewisses Maß an Verunsicherung bezüglich der Übergabe sogenannter Mehrbedarfslisten an die Mitglieder des Stadtrates wahrgenommen. Ich möchte an dieser Stelle deshalb nochmals formal klarstellen, dass solche insbesondere aktuell gehaltene, geschäftsbereichsübergreifende Mehrbedarfslisten nicht vorgehalten werden.

Dies hängt ausschließlich mit den finanziell extrem schwierigen Rahmenbedingungen für Haushaltsplanung 2027/2028 zusammen. Wie Sie wissen stagnieren auf der einen Seite konjunkturbedingt die städtischen Einnahmen. Auf der anderen Seite wurden bereits im Rahmen einer ersten Bedarfserfassung von den Geschäftsbereichen ungedeckte Mehrbedarfe in Höhe von rund 1 Milliarde Euro über den Zeitraum 2027 bis 2031 beziffert. Zusätzlich fordert die Rechtsaufsichtsbehörde, zeitgleich mit dem Haushalt 2027/2028 ein Konsolidierungskonzept vorzulegen. Vor diesem Hintergrund war es unumgänglich, vom Planungsprozess vorangegangener Haushaltsjahre abzuweichen.

Im Rahmen der Budgetvorgaben 2027/2028 wurden verwaltungsintern allein die Budgets in Höhe des „Nachtragshaushaltes 2026“ (V0879/26) fortgeschrieben, um einen Haushaltsausgleich abzusichern. Die Budgetvorgabe erfolgte auf Ebene der Geschäftsbereiche. Diese war verbunden mit der Verpflichtung der Geschäftsleiter, die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben einzuordnen und alle Investitionsentscheidungen zu prüfen und zeitlich zu priorisieren.

Die Ergebnisse dieser Aufgabenstellungen wurden zusammen mit den Beigeordneten in zwei Haushaltsklausuren an meinem Tisch verdichtet und zu einem gemeinsamen Haushaltsentwurf der Verwaltung zusammengeführt. In die Priorisierung der Geschäftsbereiche wurde dabei weder durch mich noch die Finanzverwaltung eingegriffen. Die dezentrale Budgetverantwortung der Geschäftsbereiche wirkt in dem in den Stadtrat eingebrachten Haushaltsentwurf fort.

In Vorbereitung der genannten Haushaltsklausuren waren die Geschäftsbereiche aufgefordert, Aufgaben und Leistungen entsprechend der geforderten Prioritätensetzung aufzulisten, die nicht bzw. nicht mehr in vollem Umfang mit den vorgegebenen Budgets geleistet werden können. Dabei war zu unterscheiden, ob es sich um Pflichtleistungen (mit bzw. ohne Ermessen) handelt oder um freiwillige Leistungen, welche vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung kritisch zu hinterfragen waren. Ebenso waren die Geschäftsbereiche im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung aufgefordert, Möglichkeiten der Einnahmesteigerung und Leistungsreduzierungen bzw. -streichungen im freiwilligen Aufgabenbereich bzw. im Ermessensbereich der pflichtigen Aufgaben aufzuzeigen. Gleichzeitig konnten sie im Rahmen der Klausuren unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vorgaben zwingend notwendige Korrekturbedarfe aufzeigen.

Die im Vorfeld von den Geschäftsbereichen erarbeiteten Listen kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Sie finden sich in Anlage anbei. Es handelt sich dabei um Übersichten

- der nicht eingeordneten Aufgaben und Leistungen im Ergebnishaushalt und
- der nicht eingeordneten oder nicht ausfinanzierten Projekte im Pflichtleistungsbereich im Investitionshaushalt.

Ich muss dringend darauf hinweisen, dass diese Übersichten heute nur noch eingeschränkte Aktualität besitzen, da im Rahmen und in Folge der Haushaltsklausuren bereits eine teilweise Neupriorisierung im Sinne einer Nachsteuerung der Budgetvorgaben als auch teilweise Korrekturen durch die Geschäftsbereiche erfolgten. Auch wurden zusätzliche Budgets z. B. im Ergebnishaushalt für IT-Bedarf/Software und Scanleistungen, Miete BSZ Elektrotechnik ab 2029-2031, die Pflege von Grünanlagen, Mehrkosten Versicherungsleistungen, Mehrkosten im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen und erhöhte Zuschussbedarfe städtischer Unternehmen bereitgestellt.

Ebenso wurde im Investitionshaushalt im Bereich Schulen (Startchancen; Brandschutz und BSZ Agrar und Ernährung; Förderschule Marie und Campus Cordis), der Finanzierung von WID-Vorhaben und KITA-Investitionen, bzgl. des Stadtteilhauses Leuben und dem Kinder- und Jugendnotdienst, der Eigenmittel für die Schwimmhalle Klotzsche, für baulichen Zufahrtsschutz, IT-Bedarf/Software und das Gerätehaus Feuerwehr Schönfeld-Weißig nachgesteuert. Um dies zu ermöglichen sind auch zusätzliche Veräußerungserlöse durch den Verkauf städtischen Grundstücke im Finanzhaushalt veranschlagt.

zusätzliches Budget im Ergebnishaushalt	
IT-Bedarf/Software und Scanleistungen	17 Mio. Euro
Miete BSZ Elektrotechnik ab 2029-2031	12,6 Mio. Euro
Pflege Grünanlagen	2,5 Mio. Euro
Mehrkosten Versicherungsleistungen und Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	2,8 Mio. Euro
Zuschusserhöhung Zoo Dresden GmbH; Verkehrsmuseum; DMG	0,9 Mio. Euro
zusätzliches Budget im Investitionshaushalt	
Schulen (Startchancen; Brandschutz und BSZ Agrar und Ernährung; Förderschule Marie und Campus Cordis)	50 Mio. Euro
Finanzierung von WID-Vorhaben, KITA-Bauten; Stadtteilhaus Leuben, Kinder und Jugendnotdienst durch Grundstückserlöse	40 Mio. Euro
Schwimmhalle Klotzsche	10 Mio. Euro
baulicher Zufahrtsschutz	5,15 Mio. Euro
IT-Bedarf/Software	3 Mio. Euro
Gerätehaus Feuerwehr Schönfeld-Weißig	1 Mio. Euro

Die Nachjustierung erfolgte insbesondere auf Basis und Grundlage der Vorträge der Geschäftsbereichsleitungen und deren Priorisierung im Rahmen der Klausuren. Weiterhin nicht eingeordneten Ansätze wurden je nach eingeschätzter Priorität als Risikoposition festgehalten. Auf die im Vorbericht des Verwaltungsentwurfes des Haushaltes 2027/2028 bereits beschriebenen Risiken möchte ich an dieser Stelle verweisen.

In Abhängigkeit vom Ausgang der Ende Oktober anstehenden Steuerschätzung, über deren Ergebnisse und Auswirkungen auf den vorgelegten Haushaltsentwurf 2027/2028 ich zeitnah nach Vorliegen der Zahlen informieren werde, kann ggfs. über eine weitere Einordnung dieser Risikopositionen im Rahmen der Haushaltsdebatte befunden werden, sofern es zu einer Verbesserung der allgemeinen Deckungsmittel für die Landeshauptstadt Dresden kommen sollte. Aber auch hier gilt es, mit Augenmaß und Blick auf den Erhalt der Leistungsfähigkeit zu handeln, so dass vorrangig ggfs. noch bestehende Bedarfe im pflichtigen Aufgabenbereich prioritär einzuordnen wären.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen